

**Mecklenburg
Vorpommern**



**Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

Rahmenplan

in Erprobung

Berufsschule

**Bildungsgang: Fachpraktiker/-in für
Holzverarbeitung**

Schwerin 2016

1. Rechtlich Grundlagen

Der Rahmenplan ist nach dem Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz erstellt.

Rechtliche Grundlagen sind:

- Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Verordnung über die Berufsschule in Mecklenburg-Vorpommern
- (Berufsschulverordnung –BSVO M-V)
- Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 23.09.2011)
- Ausbildungsregelung gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO für:
- Fachpraktiker für Holzverarbeitung

Der Rahmenplan orientiert sich weiterhin am Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz für den anerkannten Ausbildungsberuf:

Tischlerin/Tischler und Holzmechanikerin/Holzmechaniker

2. Bildungsauftrag der Berufsschule

Das Ziel einer Berufsausbildung ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen durch die Vermittlung von Berufsfähigkeit, welche Fachkompetenz mit personaler und sozialer Kompetenz verbindet.

Dies ist auch für Menschen mit erheblichen lang andauernden Lern- und Leistungsrückständen anzustreben. Eine Berufsausbildung nach § 66 BBiG / § 42m HwO wird durchgeführt, wenn die Schwere und / oder die Art der Behinderung eine anerkannte Berufsausbildung nicht zulassen. Dies wird durch die Bundesagentur für Arbeit festgestellt.

Die folgenden Aussagen zum Bildungsauftrag der Berufsschule sind entsprechend dem Unterricht für Schülerinnen und Schüler in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO zu

interpretieren und die didaktische Reduktionen sind zu orientieren an den Leistungsbedingungen und dem Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler.

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule nimmt dabei eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr. Im Rahmen der Lernortkooperation leistet sie einen wichtigen Beitrag, Jugendlichen mit Behinderungen eine Berufsausbildung zu ermöglichen und eine dauerhafte Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern.

Die Berufsschule ist ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflektion,
- zum lebenslangen Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas ein.

Um den Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht,

- zur Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit eingehen wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie Gewährleistung der Menschenrechte.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Dies wird unterstützt durch die lernfeldorientierte Strukturierung des Rahmenplans.

3. Berufsbild

Nach Vorgabe der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem einzubeziehen. Damit fällt neben den allgemeinbildenden Schulen auch den berufsbildenden Schulen eine wichtige Aufgabe zu, nämlich mit dazu beizutragen, dass solche Jugendliche in die Gesellschaft und Arbeitswelt dauerhaft integriert werden. Die rechtliche Grundlage für die Berufsausbildung behinderter oder lernbeeinträchtigter Menschen bilden die Paragraphen 66 BBiG und 42m HwO, welche dann in Kraft treten, wenn Schwere und Art einer Behinderung eine

Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht zulässt. Für diese Fälle werden durch die zuständigen Stellen entsprechende Ausbildungsregelungen erlassen und die Berufsschulen formulieren individuelle Lehr- und Lernarrangements, um den Jugendlichen, die eine von der Altersnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensform aufweisen, mit ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Lehrpläne für die entsprechend geregelten Ausbildungsverhältnisse, wie auch der vorliegende Lehrplan für den Beruf „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung“, werden auf Länderebene erstellt und beinhalten besondere pädagogische Aspekte für die berufliche Bildung junger Menschen mit Lernbeeinträchtigungen oder Behinderungen. Für derartig geregelte Ausbildungsgänge werden entsprechende Fachklassen an den Beruflichen Schulen eingerichtet, wobei die Klassengröße den Bedingungen der Behinderungen gerecht wird.

Eine Berufsausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO wird durchgeführt, wenn die Schwere und /oder die Art der Behinderung eine anerkannte Berufsausbildung nicht zulässt. Die wird durch die Bundesagentur für Arbeit festgestellt. Für diese Fälle erlassen die zuständigen Stellen entsprechende Ausbildungsregelungen und die Berufsschulen formulieren individuelle Lehr-/Lernarrangements, um den Jugendlichen, die eine deutlich von der Arbeitsnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensform aufweisen, mit ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der Fachpraktiker für Holzverarbeitung arbeitet vor allem in Tischlereien sowie in der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie.

Der berufsbezogene Unterricht in der Berufsschule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern, in Zusammenarbeit mit den Ausbildungspartnern, den Erwerb einer fundierten beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Vermittlung der Qualifikations- und Bildungsziele erfolgt unter Einbeziehung der Berufspraxis weitgehend handlungsorientiert unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Berufsausbildung behinderter Menschen und einer individuellen sonderpädagogischen Förderung.

Zur Qualifizierung für diese Tätigkeiten geht der Lehrplan von folgenden Richtzielen aus:

- Planung und Organisation von Arbeitsabläufen, Kontrolle und Bewertung von Arbeitsergebnissen
- Prüfung technischer Größen
- Umgang mit Maschinen und Vorrichtungen
- Herstellung von Bauelementen durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren
- Montage von Möbeln und Bauelementen
- Beachtung einschlägiger Regeln zur Sicherung der Produkt- und Prozessqualität
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Mathematische und Naturwissenschaftliche Inhalte sowie sicherheitstechnische, ökonomische und ökologische Zusammenhänge sind in den Lernfeldern integrativ zu bearbeiten. Ebenso sind technische und allgemeine Kommunikationsfähigkeit und rechnergestützte Techniken zu vermitteln. Einschlägige Normen und Rechtsvorschriften sowie Unfallverhütungsvorschriften sind auch dort zugrunde zu legen, wo sie nicht explizit erwähnt werden.

4. Kompetenzbeschreibung/ Didaktisch-methodische Grundsätze

Die Lernfelder, ihre Ziele und Inhalte leiten sich aus den zugrunde gelegten anerkannten Ausbildungsberufen ab und berücksichtigen die besondere Situation der Zielgruppe. Hierbei sind die Lernfelder der anerkannten Ausbildungsberufe sowohl horizontal als auch vertikal reduziert und in kleinere Handlungseinheiten unterteilt. Die Kompetenzen sind als operationalisierbares Endverhalten formuliert, die theoriereduziert bzw. mit weniger komplexen Inhalten gefördert werden können. Dabei sind die angestrebten Kompetenzen als Mindestanforderung zu verstehen, die entsprechend der Leistungsfähigkeit erweitert werden können.

Die personalen und sozialen Kompetenzen sind verstärkt zu berücksichtigen.

Bei allen Überlegungen ist die Möglichkeit der Durchlässigkeit in entsprechend anerkannte Ausbildungsberufe berücksichtigt.

Handlungskompetenz

Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Der Unterricht mit lernbeeinträchtigten oder behinderten Schülern muss sich an deren Leistungsbild und Lernverhalten orientieren. Didaktische Entscheidungen und methodisches Vorgehen im Unterricht werden durch Differenzierung in Anspruchsniveau, Lerntempo und individuellen Förderungsbedarf bestimmt. Berufliche Handlungskompetenz, definiert als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten, wird unterstützt durch die lernfeldorientierte Strukturierung der Lehrpläne. Die Ziele und Inhalte der Lernfelder leiten sich aus dem zugrunde gelegten anerkannten Ausbildungsberuf und dessen Ausbildungsregelung ab und berücksichtigen die besondere Situation der Zielgruppe.

Grundlage der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts in den Lernfeldern sind Lernsituationen, um die Stoffvermittlung in sinnvollen, praxisorientierten Einheiten zu ermöglichen. Die Lernsituationen beschreiben dabei realitätsbezogene Aufgaben und Problemstellungen aus dem entsprechenden Lernfeld. Sie orientieren sich an realen, handlungsorientierten Problemstellungen zur Initiierung von Lernprozessen. Sie fordern von den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortung und folgen bestenfalls dem Prinzip der vollständigen Handlung.

Neben der beruflichen Handlungskompetenz werden den Schülerinnen und Schülern während der Ausbildung folgende lernfeldübergreifende Kompetenzen vermittelt:

- Kundenorientiertes Denken und Handeln
- Einhaltung von Sicherheitsvorschriften
- Qualitätsbewusstsein
- Arbeiten nach ergonomischen Gesichtspunkten
- Umweltbewusstes Handeln
- Ökonomisches Handeln

Auf nachstehende formale Vorgaben in diesem Lehrplan wird verwiesen:

- Die Zielformulierungen der Lernfelder beschreiben im Sinne eines handlungsorientierten Unterrichts berufliche Handlungskompetenzen.
- Diese angestrebten Kompetenzen sind als Mindestanforderungen zu sehen, die entsprechend der Leistungsfähigkeit erweitert werden können.
- Die Zeitrichtwerte sind als zeitliche Empfehlung zu verstehen.
- Aufgrund der jeweiligen Behinderung oder Lernbeeinträchtigung besteht ein erhöhter Förderbedarf.
- Dieser zusätzliche Stundenanteil ist nicht ausgewiesen. Es ist ausreichend pädagogischer Freiraum für Differenzierungen, Wiederholungen und Prüfungsvorbereitungen zur Verfügung zu stellen.

5. Stundentafel

Übersicht über die Lernfelder für den Bildungsgang Fachpraktiker für Holzverarbeitung				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
		in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Einfache Produkte aus Holz herstellen	80		
2	Zusammengesetzte Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen herstellen	80		
3	Produkte aus unterschiedlichen Werkstoffen herstellen	80		
4	Kleinmöbel herstellen	80		
5	Einzelmöbel herstellen		80	
6	Systemmöbel herstellen		60	
7	Einbaumöbel herstellen und montieren		60	
8	Raubegrenzende Elemente des Innenausbaus herstellen und montieren		80	
9	Bauelemente des Innenausbaus herstellen und montieren			60
10	Baukörper abschließende Bauelemente herstellen und montieren			100
11	Erzeugnisse warten und instand halten			40
12	Einen Arbeitsauftrag aus dem Tätigkeitsfeld ausführen			80
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

6. Lernfeldbeschreibung

Lernfeld 1: Einfache Produkte aus Holz herstellen

1. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung einfacher Gebrauchsgegenstände aus Vollholz und stellen sie zeichnerisch dar.

Sie lernen Holz als hygroskopischen Werkstoff kennen und berücksichtigen die Maß- und Formänderungen des Holzes bei der Produktplanung. Sie berechnen fehlende Maße. Sie unterscheiden die handelsüblichen Holzarten hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Verwendung. Sie fertigen mit geeigneten Werkzeugen Produkte unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Inhalte:

- Arbeitsplatz einrichten
- Handwerkzeuge
- Anreiß-, Mess- und Prüfwerkzeuge
- Wachstum des Baumes
- Werkstoff Holz
- Gleichungen (Grundlagen)
- Einheiten
- Längenberechnungen
- Dreisatzberechnungen
- Zeichengeräte
- Zeichnungsnormen
- Bereitschaft zur Kommunikation

**Lernfeld 2: Zusammengesetzte Produkte aus Holz
und Holzwerkstoffen herstellen**

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung zusammengesetzter Produkte mit Handwerkzeugen und Handmaschinen.

Sie wählen geeignete Holzverbindungen aus und bestimmen Mess- und Prüfverfahren zur Qualitätssicherung. Sie erstellen die notwendigen Entwurfsskizzen und maßstäblichen Ansichten, berechnen Werkstoffmengen und dokumentieren ihre Ergebnisse in Listen.

Inhalte:

- Projektbezogene Werkzeugauswahl
- Maschinen der Holzbearbeitung
- Vollholzverbindungen
- Holzwerkstoffe
- Verbindungsmittel für Holz und Holzwerkstoffe
- Längenberechnungen
- Flächenberechnungen
- Materiallisten
- Dreitafelprojektion
- Perspektiven
- Arbeitsorganisation
- Teambildung

**Lernfeld 3: Produkte aus unterschiedlichen
Werkstoffen herstellen**

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen den Bau eines Produktes aus unterschiedlichen Werkstoffen und zeichnen es in den Ansichten.

Sie wählen geeignete Verbindungsmittel und begründen deren Auswahl. Sie wählen die Werkstoffe auch unter ökologischen Gesichtspunkten aus. Sie dokumentieren den Fertigungsverlauf in einem Arbeitsablaufplan und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

- Metall, Glas, Kunststoffe, Klebstoffe und sonstige Werkstoffe
- Entsorgung nach ökologischen Gesichtspunkten
- Produktauswahl
- Flächen und Materialberechnungen
- Einfache Schnittdarstellungen
- Bemaßungen
- Arbeitsablaufplanung
- Einfache Präsentationstechniken

Lernfeld 4: Kleinmöbel herstellen**1. Ausbildungsjahr****Zeitrichtwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler können die Konstruktion eines vorgegebenen Kleinmöbels bestimmen.

Sie geben Werkstoffe und Verbindungsmittel an und ordnen Glas, Kunststoffe, Belagstoffe, Furniere und Beschlagsteile dem Kleinmöbel zu. Dabei unterscheiden Sie die vorgefertigten von den selbst furnierten Werkstückteilen, kennen den Arbeitsablauf beim Furnieren und wählen eine Oberflächenbearbeitung aus. Sie können Ansichten und Teilschnitte des Kleinmöbels lesen und zeichnen.

Inhalte:

- Furniere
- Beschläge
- Schnittdarstellungen durch Kleinmöbel
- Kennzeichnung von Werkstoffen
- Volumenberechnungen
- Arbeitsteilung im Team

Lernfeld 5: Einzelmöbel herstellen

2. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten und fertigen Einzelmöbel nach Vorgaben. Sie kennen Gestaltungsvarianten. Sie unterscheiden Lösungen auf der Grundlage ästhetischer, funktionaler und konstruktiver Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler lesen Zeichnungen und technische Unterlagen und wählen Beschläge für bewegliche Möbelteile aus. Sie stellen Einzelteile her, behandeln die Oberfläche und bauen das Möbel zusammen. Für die Qualitätssicherung nutzen sie geeignete Mess- und Prüfverfahren und überprüfen die Fertigungsergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren das fertige Produkt.

Inhalte:

- Gestaltung
- Möbelbauarten
- Verbindungen im Möbelbau
- Türgestaltung/ Türanschlagarten
- Schubkästen
- Furnierverarbeitung/ Beschichtungen
- Klebetechnik
- Schleiftechnik
- Reststoffentsorgung
- Oberflächenbehandlung

Lernfeld 6: Systemmöbel herstellen**2. Ausbildungsjahr****Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler fertigen und montieren Systemmöbel. Dabei berücksichtigen sie die Besonderheiten der rationellen Fertigung.

Unter Beachtung der Kombinierbarkeit der Elemente, der Rastermaße und der Wirtschaftlichkeit wählen sie geeignete Werkstoffe, Halbzeuge und System-Beschläge aus. Sie arbeiten nach Fertigungsplänen und bestimmen geeignete Werkzeuge, Maschinen und Transportmittel.

Sie stellen deren Funktionsfähigkeit sicher. Sie sichern die Qualität des Fertigungsprozesses durch die Wahl geeigneter spannungstechnischer Parameter. Die Schülerinnen und Schüler produzieren die Elemente und überprüfen die Arbeitsergebnisse nach vorgegebenen Qualitätskriterien.

Sie bereiten die Elemente für den Transport und die Endmontage vor.

Inhalte:

- Fertigungsplanung
- Arbeitsteilung
- Rüsten der Maschinen
- Fertigen mit rechnergestützten Techniken
- Vorrichtungsbau
- Spanntechniken
- Hebe- und Transportgeräte
- Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Werkzeugen
- Verschnittoptimierung
- Einzelteilzeichnungen
- Toleranzen

Lernfeld 7: Einbaumöbel herstellen und montieren 2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten, fertigen und montieren nach Vorgaben Einbaumöbel. Sie können raumbezogene Ansichten unter Einbeziehung unterschiedlicher Konstruktionsprinzipien lesen.

Sie können rechnergestützte Zeichnungen lesen und organisieren den Transport, auch im Team, richten die Baustelle ein und montieren die Produkte unter Verwendung geeigneter Befestigungsmittel dabei beachten Sie die jeweiligen Bedingungen vor Ort.

Inhalte:

- Maßnahmen am Bau
- Schnittzeichnungen
- Wand- und Deckenanschlüsse
- Baufeuchte, Hinterlüftung
- Montagehilfen
- Vorbereitung zum Einbau von Elektrogeräten, Objekten und Armaturen

Lernfeld 8: Raumbegrenzende Elemente des Innenausbaus herstellen und montieren

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung: (muss noch überarbeitet werden!)

Die Schülerinnen und Schüler können nach Planungsvorgaben Verkleidungen, Trennwände und Fußböden für den Innenausbau fertigen und montieren. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der Planungsvorgaben sowie der bauphysikalischen Anforderungen setzen sie konstruktive Lösungen um und wenden vorgegebene Oberflächenbehandlungen an.

Sie können einfache Unterlagen für die Fertigung lesen und führen diese aus.

Die Schülerinnen und Schüler können die notwendigen Materialien nach Vorgabe für die Baustelleneinrichtung und Baustellensicherung zusammenstellen und die Bauteile montieren. Dabei wenden sie montagetypische Hilfsmittel, Werkzeuge und Maschinen an. Sie trennen die Reststoffe und führen diese den Sammelstellen zu. Die Schülerinnen und Schüler informieren den Kunden über ihre fertig gestellten Arbeiten.

Inhalte:

- Schall-, Feuchte-, Wärme- und Brandschutz
- Unterkonstruktionen
- Bauwerksanschlüsse
- Raumwirkung und Farbe
- Detailzeichnungen
- Produktinformationen
- Montagepläne
- Werkstoffkreislauf

**Lernfeld 9: Bauelemente des Innenausbaus
herstellen und montieren**

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen und montieren auf der Grundlage von Vorgaben Innentüren und Treppen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen unterschiedliche bauliche Gegebenheiten und können die Fertigung sowie Montage der Bauelemente nach Vorgaben umsetzen. Dabei berücksichtigen sie sicherheitstechnische Erfordernisse.

Die Schülerinnen und Schüler setzen Prozessabläufe entsprechend der Abstimmung mit anderen Gewerken um und sichern die Erzeugnisse. Die Schülerinnen und Schüler informieren den Kunden über ihre fertig gestellten Arbeiten und über das Serviceangebot des Betriebes.

Inhalte:

- Maßordnung im Hochbau
- Regelwerke
- Konstruktionsbedingte Berechnungen
- Oberflächenbeanspruchung
- Sicherung und Transport von Bauteilen
- Bauwerksanschlüsse
- Kundenorientierung

**Lernfeld 10: Baukörper abschließende Bauelemente 3. Ausbildungsjahr
herstellen und montieren**

Zeitrichtwert: 100 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler setzen einen Auftrag nach Vorgaben um und fertigen und montieren Baukörper abschließende Bauelemente.

Auf dieser Grundlage benennen sie Konstruktion, Formgebung, Materialien und Oberflächengüte.

Sie können Unterlagen für die betriebliche Fertigung sowie den Einbau auf der Baustelle lesen.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Bauelemente mit geeigneten Maschinen und Werkzeugen. Sie demontieren die zu ersetzenden Elemente bauwerkschonend.

Bei der Arbeit auf der Baustelle beachten sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Anfallende Reststoffe werden dem Werkstoffkreislauf zugeführt.

Die Schülerinnen und Schüler informieren den Kunden über ihre fertig gestellten Arbeiten und über das Serviceangebot des Betriebes.

Inhalte:

- Bauphysikalische Grundlagen
- Öffnungs- und Bauarten
- Dicht- und Dämmstoffe
- Beschlagtechnik
- Sicherheitstechnik
- Befestigungssysteme
- Glasarten und Verglasungssysteme
- Konstruktiver und chemischer Holzschutz

Lernfeld 11: Erzeugnisse warten und instand halten 3. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen Wartungsarbeiten durch und realisieren Instandsetzungsarbeiten.

Sie dokumentieren Schäden sowie Fehlfunktionen an Erzeugnissen und erkennen mögliche Ursachen. Unter Berücksichtigung des Bearbeitungsaufwandes führen sie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensbehebung durch.

Die Schülerinnen und Schüler unterbreiten dem Kunden Lösungen, die für den Werterhalt notwendig und sinnvoll sind. Sie führen die erforderlichen Arbeiten durch und protokollieren die Arbeitsschritte.

Inhalte:

- Schadensanalyse
- Gestaltungsmerkmale von Bau- und Möbelstilen
- Pflege- und Wartungsanleitungen
- Konservierungstechniken
- Instandhaltungstechniken

**Lernfeld 12: Einen Arbeitsauftrag aus dem
Tätigkeitsfeld ausführen**

3. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten einen vollständigen Kundenauftrag.

Sie informieren sich eingehend über den Auftrag und können einen Plan für die Auftragsabwicklung umsetzen.

Sie kennen verschiedene Lösungsansätze und wählen begründet eine Lösung aus. Für diese ordnen die Schülerinnen und Schüler alle erforderlichen Unterlagen zu sowohl für den Kunden als auch für den Fertigungsprozess, den sie anschließend ausführen.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Arbeitsergebnisse dem Kunden vorstellen und ihre Entscheidung begründen.

Inhalte:

- Gestaltungskriterien
- Grundlagen der Kalkulation
- Modell, Prototyp oder Muster
- Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnung
- Fertigungszeichnung
- Materialdisposition
- Qualitätssicherung
- Abnahme
- Branchenspezifische rechnergestützte Technik